
TERMIN

Donnerstag, 15.05.2025, 09:00-11:00 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Markus Stier, Syke

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 110,00**
zzgl. 19% USt (€ 20,90) = insgesamt € 130,90.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 165,00**
zzgl. 19% USt (€ 31,35) = insgesamt € 196,35.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unsren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS - REISEKOSTENERSTATTUNG AN ARBEITNEHMER

Reisekosten richtig abrechnen.

Das Reisekostenrecht gehört zu den besonders prüfungsrelevanten Themen im Rahmen von Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfungen. Immer wieder zeigt sich in der Praxis: Bereits kleinere Fehler bei der Beurteilung und Abrechnung von Reisekosten können weitreichende Folgen haben – von steuerlichen Nachforderungen bis hin zu sozialversicherungsrechtlichen Beitragskorrekturen.

Umso wichtiger ist es für Arbeitgeber und Lohnabrechnungsverantwortliche, auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Am 15. November 2020 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) ein überarbeitetes Schreiben zur steuerlichen Behandlung von Reisekosten bei Arbeitnehmern veröffentlicht. Dieses ersetzt das BMF-Schreiben vom 24. Oktober 2014, mit dem das Reisekostenrecht im Zuge einer umfassenden Reform neu geordnet wurde.

Das neue Schreiben konkretisiert zahlreiche Anwendungsfragen und stellt in bestimmten Punkten geänderte Auffassungen der Finanzverwaltung dar. Es bringt somit sowohl Klarstellungen als auch relevante inhaltliche Anpassungen mit sich, die in der täglichen Praxis beachtet werden müssen – beispielsweise bei der Abgrenzung von erster Tätigkeitsstätte und Auswärtstätigkeit, bei Verpflegungsmehraufwendungen oder der steuerfreien Erstattung von Übernachtungskosten.

I. Erste Tätigkeitsstätte

1. Arbeitsrechtliche Zuordnung einer ersten Tätigkeitsstätte
2. Quantitative Kriterien wegen fehlender arbeitsrechtlicher Zuordnung

II. Verpflegungsmehraufwendungen

1. Regelungen zur Zahlung von Verpflegungsmehraufwendungen

LIVE-ONLINE-SEMINAR: LOHNABRECHNUNG FÜR PROFIS - REISEKOSTENERSTATTUNG AN ARBEITNEHMER

2. Pauschalen
- a. Ermittlung bei mehreren Dienstreisen an einem Tag
3. Drei-Monats-Frist zur Begrenzung der Verpflegungsmehraufwendungen

III. Mahlzeitengestellung durch den Arbeitgeber

1. Mahlzeiten, Arbeitsessen, Bewirtung und Co.
2. Kürzung der Verpflegungsmehraufwendungen
3. Bescheinigungspflicht in der Lohnsteuerbescheinigung

IV. Unterkunftskosten

1. Unterkunftskosten im In- und Ausland

V. Fahrkosten

1. Privates Kraftfahrzeug/Dienstwagen
2. Flug- und Bahnkosten

VI. Reisenebenkosten

VII. Gemischt veranlasste Reisen

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werkstage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.